

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der ORTSGEMEINDE STREITHAUSEN für das Haushaltsjahr 2017**  
**vom 23.03.2017**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Aufsichtsbehörde hat mit Genehmigungsschreiben vom 22.03.2017 den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite von 220.700,00 EUR genehmigt. Die Genehmigung wurde gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO unter Anwendung der strengen Ausnahmeregelung nach Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erteilt. Die Einzelgenehmigung gem. § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO wurde vorbehalten.

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	585.120,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	610.090,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-24.970,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	543.650,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	531.810,00 EUR
	<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	11.840,00 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	<i>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	0,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.200,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	593.900,00 EUR
	<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	-220.700,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	227.750,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.890,00 EUR
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	208.860,00 EUR

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	220.700,00 EUR
<i>zusammen auf</i>	220.700,00 EUR

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 EUR

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |              |
|--|-----------------|--------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |              |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe   | (Grundsteuer A) | 310 v. H.    |
| b) für Grundstücke   | (Grundsteuer B) | 380 v. H.    |
| 2. Gewerbesteuer   |                 | 380 v. H.    |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |                 |              |
| a) für den ersten Hund   |                 | 30,00 EUR    |
| b) für den zweiten Hund  |                 | 60,00 EUR    |
| c) für jeden weiteren Hund   |                 | 90,00 EUR    |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)                                  |                 |              |
| d) für den ersten gefährlichen Hund  |                 | 450,00 EUR   |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund   |                 | 900,00 EUR   |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund  |                 | 1.350,00 EUR |

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres*	934.230,40 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	838.980,40 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	814.010,40 EUR

\* vorläufiges, noch nicht festgestelltes Ergebnis

Streithausen, den 23.03.2017

Benner  
Ortsbürgermeister